



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein

1. Welche Wasserschutzgebiete gibt es in Schleswig-Holstein derzeit?

Die in Schleswig-Holstein bestehenden Wasserschutzgebiete ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Nr.	Name des Wasserschutzgebietes	Größe in Hektar	Kreis	Zone I	Zone II	Zone III	Zone III A	Zone III B
1	Husum Rosendahl	1.326	Nordfriesland	x	x	-	x	x
2	Drei Harden	1.433	Nordfriesland	x	x	x	-	-
3	Rendsburg	1.343	Rendsburg-Eckernförde	x	x	-	x	x
4	Schwentinetal	4.866	Plön / Kiel	x	-	-	x	x
5	List auf Sylt	704	Nordfriesland	x	x	x	-	-
6	Rantrum	158	Nordfriesland	x	-	x	-	-
7	Föhr	530	Nordfriesland	x	x	x	-	-
8	Glinde	3.585	Stormarn	x	x	x	-	-
9	Süderstapel	139	Schleswig-Flensburg	x	x	x	-	-
10	Neumünster	2.599	Neumünster / Plön	x	x	-	x	x
11	Kleve	1.736	Steinburg	x	x	-	x	x
12	Itzehoe	1.764	Steinburg	x	-	x	-	-
13	Bordesholm	259	Rendsburg-Eckernförde	x	-	x	-	-
14	Haseldorfer Marsch	5.226	Pinneberg	x	x	-	x	x

15	Halstenbek	1.146	Pinneberg	x	-	x	-	-
16	Norderstedt	2.564	Segeberg / Stormarn	x	-	x	-	-
17	Rellingen	673	Pinneberg	x	-	x	-	-
18	Inselkern Sylt	1.180	Nordfriesland	x	x	x	-	-
19	Barmstedt	1.284	Pinneberg / Segeberg	x	-	-	x	x
20	Horstmühle	1.660	Pinneberg / Steinburg	x	-	-	x	x
21	Quickborn	875	Pinneberg / Segeberg	x	-	x	-	-
22	Amrum	254	Nordfriesland	x	-	x	-	-
23	Henstedt – Rhen	799	Segeberg	x	-	x	-	-
24	Krempermoor	2.679	Steinburg	x	-	-	x	x
25	Langenhorn – Glashütte	821	Segeberg	-	-	x	-	-
26	Plön- Stadtwald/Stadtheide	66	Plön	x	x	x	-	-
27	Bargtheide	562	Stormarn	x	-	x	-	-
28	Elmshorn-Sibirien	1.092	Pinneberg	x	-	-	x	x
29	Elmshorn Köhnholz/ Krückaupark	4.159	Pinneberg	x	x	-	x	x
30	Uetersen	515	Pinneberg	x	x	-	x	x
31	Pinneberg – Peiner Weg	566	Pinneberg	x	x	-	x	x
32	Malente	125	Ostholstein	x	-	x	-	-
33	Bad Bramstedt	1.245	Segeberg	x	-	-	x	x
34	Eckernförde-Süd	574	Rendsburg-Eckernförde	x	x	-	x	x
35	Heide-Süderholm	741	Dithmarschen	x	-	-	x	x
36	Linden	3.336	Dithmarschen	x	-	-	x	x
37	Odderade	3.212	Dithmarschen	x	-	-	x	x

2. Welche Schutzzonen haben diese Wasserschutzgebiete und welche Regelungen für Dichtheitsprüfungen für Abwasseranlagen bezogen auf die Durchführung und Kostentragung gelten hier jeweils?

Die verschiedenen Schutzzonen der Wasserschutzgebiete ergeben sich aus der Tabelle aus der Antwort zu Frage 1.

Aus § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, Abwasseranlagen, d. h. auch Grundstücksentwässerungsanlagen, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Für den Betrieb und die Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ allgemein anerkannte Regel der Technik und gilt damit auch in Schleswig-Holstein.

Mit Datum vom 05. Oktober 2010 wurde die DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ mit

Änderungen und Ergänzungen als allgemein anerkannte Regel der Technik nach § 34 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) eingeführt und im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 905) bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde geregelt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen, die in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen II, III und III A liegen, spätestens bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen sind. Für Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III B gelten die Anforderungen hinsichtlich der Gebiete außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten.

Eine Wiederholungsprüfung hat in Schleswig-Holstein

- in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II nach 5 Jahren
- in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III und III A nach 15 Jahren
- in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III B und in den übrigen Gebieten nach 30 Jahren zu erfolgen.

Der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage (in der Regel der Grundstücks- oder Hauseigentümer) ist zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 und der ergänzend eingeführten technischen Bestimmungen verpflichtet. Er ist nachweispflichtig, dass seine Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den ergänzend eingeführten technischen Bestimmungen entsprechen und er dementsprechend eine Dichtheitsüberprüfung vorgenommen hat. Somit hat der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage auch die Kosten für die Dichtheitsuntersuchung und eventuell erforderliche Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu tragen.

3. Wie viele Wasserschutzgebiete mit welcher Größe (in Hektar) hat die Landesregierung aus welchem Grund seit 2012 ausgewiesen?

Seit 2012 wurde das Wasserschutzgebiet „Drei Harden“ mit einer Größe von 1.433 Hektar neu ausgewiesen. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten erfolgt auf Grundlage von § 51 WHG, um das für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzte Wasser vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen.

4. Plant die Landesregierung die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete? Wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Derzeit ist die Ausweisung von weiteren zehn Wasserschutzgebieten vorgesehen: Schwarzenbek, Burg/Dithmarschen, Kellinghusen, Kuden / Hindorf / Hopen, Kaltenkirchen, Eutin, Bornhöved, Ratzeburg, Schacht-Audorf und Warringholz. Auch für diese Gebiete erfolgt die Ausweisung auf Grundlage von § 51 WHG, um das für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzte Wasser vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen.